

3. Anlage zu TOP 3

Mögliche kurzfristige Sanierung der Ortsdurchfahrt L 223, weitere Unterlagen

Bei der Betrachtung einer möglichen Sanierung ergeben sich vier Themenblöcke: Kanalisation, Wasserversorgung, Stromversorgung und lärmreduzierende Wirkung der Sanierung.

1. Kanalisation:

Hier gibt es bisher noch kein Befahrungsergebnis, es kann allerdings von einem guten Zustand des Kanals ausgegangen werden. Erfahrungen aus älteren Befahrungen und der Umstand, dass große Teile des Kanals nicht im Straßenkörper verlaufen, bestätigen dies. Rückfragen bei einem erfahrenen Ingenieurbüro bestätigen, dass eine Sanierung in Zukunft als sogenannte Inliner-Sanierung erfolgen wird und somit nicht mehr im Zusammenhang mit einer Tiefbaumaßnahme erfolgen muss.

Kostenschätzung ca. 9.000 €

2. Wasserversorgung

Es wird die Erneuerung der Hausanschlüsse bis jeweils in den Gehweg oder alternativ der Komplettaustausch der Hauptleitung inkl. der Hausanschlüsse bis in den Gehweg geplant.

Erfahrungsgemäß gibt es im Bereich der Hausanschlüsse die meisten Rohrbrüche. Aus diesem Grund wird diese Erneuerung der Hausanschlüsse als notwendig angesehen. Alternativ und als langfristige Lösung kann es allerdings sinnvoll sein, die Leitungen komplett zu erneuern. Das Alter der Leitungen wird auf ca. 60 Jahre beziffert.

Kostenschätzung Hausanschlüsse Variante 1: ca. 185.000 €

Kostenschätzung Kompletterneuerung Variante 2: ca. 275.000 €

3. Stromversorgung:

Hier sind Leerrohre für die allgemeine Leitungsertüchtigung notwendig. Um in Zukunft weitere notwendige höhere Leistungen zu übertragen, wird hier die Verlegung von Leerrohren als notwendig angesehen. Auch für die neue notwendige Netzanbindung an das Umspannwerk Beuren müssten im Bereich der Singener Straße Kabel verlegt werden. Bezogen auf diese in den nächsten Jahren anfallende Maßnahme ergeben sich somit Synergieeffekte.

Kostenschätzung bei Umsetzung Variante 2.1 ca. 187.000 €

Kostenschätzung bei Umsetzung Variante 2.2 ca. 165.000 €

4. Fahrbahn Belag

Vom Land Baden-Württemberg gibt es Vorgaben für den Aufbau bei Landstraßen im Innerortsbereich. Es wird ein Asphalt-Belag SMA 8, welcher mit 2 dB Lärminderung klassifiziert ist, empfohlen. Diese Empfehlung wird von Herrn Wahl vom Büro Rapp, welches den Lärmaktionsplan begleitet, bestätigt. Somit wird vom RP Freiburg die Erneuerung der Deckschicht mit lärmoptimiertem Asphalt und die Erneuerung der Binderschicht inkl. der Nebenarbeiten wie Instandsetzung der Straßenentwässerung usw. übernommen.